

Bereich  
Beispiel

G 4

Naturschutzgroßvorhaben und Schutzgebiete  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
„Frankenau Naturpark I“, Hessen

### Ausgangslage

Der Kellerwald ist ein waldreicher Naturraum in Nordhessen, der unter anderem einen der größten zusammenhängenden Rotbuchenwälder Europas beherbergt. Auf der Südseite des Edersees wurde im Jahr 2004 ein rund 5700 ha großes Waldgebiet als Nationalpark unter Schutz gestellt und die zentrale Fläche als ein Teil des UNESCO-Weltnaturerbes ausgewählt. Die südlich davon gelegene Kulturlandschaft ist auf großen Flächen von extensiver Nutzung geprägt, sie zeichnet sich durch einen großen Reichtum an Lebensräumen und Arten aus.

Die besondere Bedeutung der Wald- und Kulturlandschaft des Kellerwaldes für die Sicherung der biologischen Vielfalt und die vielfältigen Bemühungen zu Schutz und Entwicklung des Gebietes wurden im Jahr 2005 durch die Aufnahme in das Förderprogramm für Naturschutzgroßprojekte des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) gewürdigt. Damit wurde zugleich die gesamtstaatlich-repräsentative Bedeutung dieses Landschaftskomplexes bestätigt, die eine Fördervoraussetzung ist. Naturschutzgroßprojekte des BfN setzen grundsätzlich auf freiwillige Vereinbarungen und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Durch gemeinsames Engagement soll ein für alle Beteiligten tragfähiges Ergebnis erzielt werden. Ziele und Maßnahmen werden mit den Eigentümern beraten, Naturschutz- und Entwicklungsmaßnahmen nicht gegen den Willen der Eigentümer durchgesetzt.

Ziel des Projektes ist es, das Naturerbe der zu sichern, zu entwickeln und behutsam erlebbar zu machen und dadurch auch einen Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten. Naturschutzgerechte Pflege und Nutzung der Landschaft soll Wege zu einer wirtschaftlichen Wertschöpfung und nachhaltigen Entwicklung in der Kellerwaldregion eröffnen.



Abbildung: Hutelandschaft im Projektgebiet

## Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

In der ersten Phase des Naturschutzgroßprojektes wurde in den Jahren 2006 bis 2008 auf der Grundlage landschaftsökologischer Untersuchungen ein Pflege- und Entwicklungsplan für das Gebiet aufgestellt. Um zu gewährleisten, dass die Interessen der betroffenen Flächeneigentümer und der relevanten regionalen Akteure berücksichtigt werden, wurde ein unabhängiges Kommunikationsbüro für die Moderation eingeschaltet. Begleitend zum Projekt bildeten die betroffenen Kommunen, Interessenverbände, Fachinstitutionen und Behörden eine Arbeitsgruppe, welche für die Abstimmung und Vermittlung der Inhalte des Entwicklungsplanes zuständig ist.

In der zweiten Phase des Projektes findet seit dem Jahr 2009 die Maßnahmenumsetzung statt. Der Pflege- und Entwicklungsplan enthält eine große Anzahl von Maßnahmvorschlägen, die nicht alle im Rahmen der Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz umgesetzt werden können. Die Maßnahmenumsetzung konzentriert sich auf vier Kerngebiete der biologischen Vielfalt, darunter die „Kulturlandschaft Frankenau und Wesetal“. Im Teilraum um Frankenau stehen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der schutzwürdigen Offenlandbiotope und ihrer charakteristischen Arten im Vordergrund. Zur Pflege und Entwicklung der im Gebiet vorherrschenden Grünlandbiotope soll im Zusammenwirken mit den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben ein naturschutzorientiertes Mähweidesystem dauerhaft etabliert und mit der Haltung alter Nutztierassen verbunden werden. Eingebettet sind diese Maßnahmen in Angebote des Tourismus und der Umweltbildung. Vorrangiges Instrument zur nachhaltigen Sicherung der Maßnahmen ist nach Vorgabe des Fördermittelgebers der Ankauf der Flächen.

## Maßnahmen der Landentwicklung

Um die Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes zu unterstützen wurde im Jahr 2011 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG „Frankenau-Naturpark I“ angeordnet. Wesentliches naturschutzfachliches Ziel des Verfahrens ist die Sicherung der ökologisch wertvollen Offenlandflächen um Frankenau. Nach Möglichkeit sollen landwirtschaftliche Nutzflächen im Umfang von circa 110 ha in das Eigentum des Projektträgers, des „Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee“, überführt und anschließend einer extensiven, standortangepassten Nutzung zugeführt werden. Hierzu wurden vom Projektträger im Vorfeld bereits Tauschflächen im Umfang von circa 26 ha erworben.

Im Zuge der Neuordnung der naturschützerisch bedeutsamen Teilräume des Verfahrensgebietes soll das Wegenetzkonzept des Projektträgers berücksichtigt werden, das neben der Erschließung auch die Besucherlenkung vorsieht. In diesem Zusammenhang sind sowohl die Umwidmung von Wegen zugunsten des Projektträgers als auch bauliche Maßnahmen an touristisch wichtigen Wegebeziehungen beabsichtigt.

In den anderen, für den Naturschutz weniger wichtigen Teilbereichen des Verfahrensgebietes wird das Ziel verfolgt, durch Aufhebung der kleinflächigen Flurgliederung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse eine zeitgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll es zu einer topographie-angepassten Ausdünnung des Wirtschaftswegenetzes mit gleichzeitigem qualifiziertem Ausbau des Hauptwirtschaftswegenetzes kommen, um den Anforderungen des heutigen landwirtschaftlichen Verkehrs gerecht zu werden.

Die Umsetzung der genannten Ziele ist nur in einem ganzheitlich orientierten Bodenordnungsverfahren zweckmäßig zu koordinieren sowie einfach und kostensparend zu realisieren. Dabei können die berechtigten Interessen aller Betroffenen gegeneinander abgewogen und die auftretenden Landnutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft aufgelöst werden. Aus förderrechtlichen Gründen muss die Bodenordnung im Jahr 2015 abgeschlossen sein, die Landbereitstellung zugunsten des Naturschutzgroßprojektes wird durch die Bereitstellung von Tauschflächen und durch Landverzichtserklärungen zugunsten des Projektträgers voraussichtlich erreicht werden.

## Zusammenarbeit Landentwicklung/Naturschutz und Ergebnisse

Das Flurbereinigungsverfahren zeigt sich als das geeignete Instrument, um innerhalb des relativ kurzen Förderzeitraums die für das Projekt wichtigen Flächen lagerichtig bereitzustellen und zugleich die durch den großen Flächenanspruch des Naturschutzes entstehende Flächenkonkurrenz mit Hilfe von Eigentumsregelungen und Bewirtschaftungserleichterungen zu mildern. Gerade der Anspruch des Projektes, alle Maßnahmen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern durchzuführen verlangt nach einem Verfahren, das einen fairen Interessenausgleich unter einer großen Anzahl von Beteiligten ermöglicht.